

Kurzarbeitergeld: So profitieren Minijobber im systemrelevanten Bereich

Aufgrund der Corona-Krise ordnen aktuell viele Unternehmen Kurzarbeit für ihre Arbeitnehmer an. Auf der anderen Seite besteht derzeit ein enormer zusätzlicher Bedarf an Arbeitskräften in systemrelevanten Bereichen, wie z. B. im Krankenhaus, in der Kinderbetreuung oder dem Lebensmittelhandel. Vor diesem Hintergrund hat der Gesetzgeber beschlossen, dass der Verdienst aus einem Minijob im systemrelevanten Bereich nicht auf das Kurzarbeitergeld angerechnet wird. Arbeitnehmer, für deren Hauptbeschäftigung Kurzarbeit angemeldet wurde, haben damit die Möglichkeit, einen Minijob ohne Auswirkungen auf das Kurzarbeitergeld auszuüben. In unserem Blog erklären wir, wie das geht.

Aufnahme eines Minijobs kann sich auf die Höhe des Kurzarbeitergeldes auswirken

Ein Minijob, der bereits ausgeübt wurde, bevor in einer anderen Beschäftigung die Kurzarbeit begann, hat generell keine Auswirkungen auf das Kurzarbeitergeld. Es erfolgt keine Anrechnung des Verdienstes. Wird erst während des Bezugs von Kurzarbeitergeld ein Minijob aufgenommen, kann sich das auf die Höhe des Kurzarbeitergeldes auswirken. Mehr dazu finden Sie in unserem Blog [„Minijob neben Kurzarbeit in Zeiten von Corona“](#).

Minijobs in systemrelevanten Bereichen sind anrechnungsfrei

Nimmt ein Kurzarbeiter einen Minijob in einem systemrelevanten Bereich auf, wird der Verdienst nicht auf das Kurzarbeitergeld angerechnet. Bis zum 31. Oktober 2020 bleibt der Verdienst dieses Minijobs anrechnungsfrei. Dies wurde durch das Gesetz für leichteren Zugang zu sozialer Sicherung und zum Einsatz und zur Absicherung sozialer Dienstleister aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 (Sozialschutz-Paket) geregelt.

Voraussetzung dafür ist jedoch, dass der aus der Hauptbeschäftigung noch gezahlte Verdienst zusammen mit dem Kurzarbeitergeld und dem Verdienst aus dem Minijob das normale Bruttoeinkommen nicht übersteigt. Anderenfalls wird der Verdienst aus dem Minijob auf das Kurzarbeitergeld angerechnet.

Welche Tätigkeit ist systemrelevant?

Ob eine Tätigkeit in einem systemrelevanten Bereich vorliegt, ist in der [Verordnung zur Bestimmung kritischer Infrastrukturen nach dem Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik \(BSI-Gesetz\)](#) festgelegt.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat auf seiner [Internetseite](#) eine Liste der systemrelevanten Bereiche veröffentlicht. Dazu gehören:

- **Energie**
Strom-, Gas-, Kraftstoffversorgung (inklusive Logistik) – z. B. kommunale Energieversorger
- **Ernährung und Hygiene**
Produktion, Groß- und Einzelhandel (inklusive Zulieferung, Logistik) – z. B. Landwirte, Erntehelfer, Verkäufer
- **Finanz- und Wirtschaftswesen**
Kreditversorgung der Unternehmen, Bargeldversorgung, Sozialtransfers
- **Gesundheit**
Krankenhäuser, Rettungsdienste, Pflege, niedergelassener Bereich, Medizinproduktehersteller, Arzneimittelhersteller, Apotheken, Labore
- **Informationstechnik und Telekommunikation**
Insbesondere Netze entstören und aufrecht erhalten – z. B. Informatiker, Systemelektroniker
- **Medien**
Insbesondere Nachrichten- und Informationswesen sowie Risiko- und Krisenkommunikation
- **Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe**
Personal, das die notwendige Betreuung in Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Einrichtungen für Menschen mit Behinderung sicherstellt
- **Staatliche Verwaltung (Bund, Land, Kommune)**
Kernaufgaben der öffentlichen Verwaltung und Justiz – z. B. Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz
- **Transport und Verkehr**
Insbesondere Betrieb für kritische Infrastrukturen, öffentlicher Personen- und Güterverkehr sowie Flug- und Schiffsverkehr
- **Wasser und Entsorgung**
Hoheitliche und privatrechtliche Wasserversorgung sowie die Müllentsorgung – z. B. Müllwerker, Wasserwerke, Kläranlage